

Vertriebsvertrag Webshop www.nelou.com

abgeschlossen zwischen

nelou gmbh Oranienburger Straße 37 D-10117 Berlin Deutschland UID: DE275221414

im Folgenden <i>"nelou gmbh"</i>	
und	
im Folgenden "Designer" genannt	

Präambel

nelou gmbh bietet unter der Internetadresse www.nelou.com einen Webshop als Plattform für ausgewählte Modedesigner an, die insbesondere Kleidung, Schmuck und Accessoires an eine größere Käuferschicht über das Internet verkaufen und vertreiben wollen.

Die Kosten der Entwicklung und des Betriebs der Plattform werden von der nelou gmbh getragen.

Nach der ursprünglichen Konzeption sollten die teilnehmenden Designer ihre Produkte selbst im eigenen Namen und auf eigenes Risiko über diese Plattform verkaufen. Um die Abwicklung zu erleichtern, gründete der Initiator der Plattform, Boris Berghammer, die nelou gmbh, die nun die jeweiligen Designerstücke im eigenen Namen verkauft.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien folgendes:

1. Einstellen der Produkte in den Webshop

- 1.1. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages erhält der *Designer* Zugangscodes für ein Administrationstool zur Bedienung des Webshops, die es ihm ermöglichen, Fotos von geeigneten Designerstücken aus der eigenen Kollektion als über den Webshop zu vertreibende Produkte in das System einzuspielen und damit über den Webshop potentiellen Käufern zugänglich zu machen.
- 1.2. nelou gmbh übergibt dem Designer bei Unterzeichnung dieses Vertrages einen "Styleguide", der Richtlinien für die Gestaltung der Fotos von den zu verkaufenden Produkten enthält. Um ein möglichst einheitliches Erscheinungsbild nach außen zu gewährleisten, verpflichtet sich der Designer, nur solche Fotos in das System einzuspielen, die diesen Richtlinien des Styleguide entsprechen. nelou gmbh behält sich das Recht vor, bei stärkerer Abweichung eines Fotos von den Richtlinien des Styleguides, die das einheitliche Erscheinungsbild des Webshops gefährden, den Designer aufzufordern, das eingestellte Foto (und damit das Produkt) vom Webshop zu entfernen und durch ein dem Styleguide entsprechendes zu ersetzen. Sollte der Designer dieser Aufforderung nicht binnen einer Woche ab Aufforderung nachkommen, ist nelou gmbh berechtigt, das Foto (und damit das Produkt) selbst vom Webshop zu entfernen.
- 1.3. Der *Designer* verpflichtet sich gegenüber *nelou gmbh*, nur solche Fotos einzuspielen, zu deren Veröffentlichung im Internet im Rahmen eines Webshops er berechtigt ist. Sollte ein Dritter *nelou gmbh* als Betreiber des Webshops auffordern, ein ohne seine



Zustimmung veröffentlichtes Foto von der Website zu entfernen, wird *nelou gmbh* den *Designer* zunächst um Stellungnahme ersuchen. Sollte der *Designer nelou gmbh* nicht innerhalb der vom Dritten gesetzten Frist nachweisen können, dass sehr wohl eine (ausreichende) Zustimmung zur Veröffentlichung des Fotos im Webshop vorliegt, ist *nelou gmbh* berechtigt, auch ohne weitere Rücksprache mit dem *Designer* das betreffende Foto von der Website zu entfernen.

Unabhängig davon, hält der *Designer nelou gmbh* jedenfalls hinsichtlich allfälliger Ansprüche Dritter wegen vom Designer in den Webshop eingespielten Fotos schad- und klaglos.

- 1.4. Jeder teilnehmende Designer entscheidet grundsätzlich selbst über den Preis, zu dem von ihm im Webshop angebotene Produkte an Dritte verkauft werden sollen. Der Designer hat daher im Zuge des Einstellens eines Produkts in den Webshop selbst den Bruttopreis (Preis inklusive deutscher Umsatzsteuer oder anderer anwendbaren Steuern oder Abgaben) festzulegen, zu dem Kunden sein Produkt erwerben dürfen. Der Preis soll aber nicht höher sein als jener, der beim Verkauf desselben Produkts über eine andere Vertriebsschiene üblicherweise verlangt wird. Ausgenommen sind von diesem Grundsatz lediglich allfällige kurzfristige Sonderaktionen oder beispielsweise der Verkauf im Rahmen einer Benefiz-Veranstaltung.
- 1.5. Beim Einstellen von Produkten hat der Designer auch die mögliche Lieferzeit zu entscheiden: nelou gmbh bietet den Kunden des Webshops die Produkte entweder als "Ready To Wear" oder als "Custom Made" an. Bei "Ready To Wear" sagt nelou gmbh den Kunden zu, dass das Produkt versandfertig und eine Lieferung innerhalb von wenigen Tagen möglich ist. Bei "Custom Made" stellt nelou gmbh gegenüber dem Kunden klar, dass das Produkt erst individuell angefertigt werden muss, nelou gmbh sagt den Kunden aber zu, dass das Produkt im Normalfall innerhalb von 10–14 Tagen geliefert werden kann. Der Designer muss daher entscheiden, ob das von ihm jeweils angebotene Produkt als "Ready To Wear" oder als "Custom Made" angeboten werden soll. Mit der Wahl der jeweiligen Kategorie übernimmt der Designer gegenüber nelou gmbh die Verpflichtung, das jeweilige Produkt dann auch tatsächlich innerhalb der Frist auszuliefern. Falls der Designer die für das Produkt gewählte Lieferzeit nicht einhalten kann und der Kunden aus diesem Grund Ansprüche gegen nelou gmbh geltend macht, hält der Designer nelou gmbh schad- und klaglos.
- 1.6. Beim Einstellen von Produkten hat der Designer die Stückzahl (und bei Kleidungsstücken auch die Konfektionsgröße) der angebotenen Produkte anzugeben. Diese Stückzahl gibt potentiellen Kunden Auskunft, wie viel Exemplare des jeweiligen Produktes er über den Webshop kaufen kann. Bei jedem Verkauf über den Webshop wird die im Webshop ausgewiesene Stückzahl entsprechend reduziert. Der Designer verpflichtet sich gegenüber nelou gmbh, die Stückzahl so anzugeben, dass im Falle einer Bestellung die angegebene Menge auch tatsächlich fristgerecht von ihm an den Kunden geliefert werden kann.

Der Designer verpflichtet sich darüberhinaus, in regelmäßigen Abständen (auch nach dem erstmaligen Einspielen der Daten in den Webshop) die angegebene Stückzahl selbständig auf ihre Richtigkeit zu kontrollieren und insbesondere bei Verkäufen von im Webshop angebotenen Produkten über einen anderen Vertriebsweg die im Webshop ausgewiesene Stückzahl entsprechend anzupassen, falls dadurch nur mehr eine geringere Stückzahl lieferbar ist.

Der *Designer* kann sich beim Einstellen von Produkten statt für eine begrenzte Stückzahl auch für eine unbegrenzte (unlimitierte) Stückzahl entscheiden. In diesem Fall hat der *Designer* dafür zu sorgen und leistet dafür Gewähr, dass tatsächlich jederzeit auch eine größere Menge dieses Produkts lieferbar ist.

1.7. Der Designer verpflichtet sich, während der Laufzeit dieses Vertrages jederzeit zumindest zehn Produkte seiner aktuellen Kollektion (auch) über den Webshop anzubieten. Die jeweils angeboten Produkte sind bei wechselnder Kollektion zumindest zweimal im Jahr (Herbst/Winter Kollektion einerseits und Frühling/Sommer Kollektion andererseits) zeitnah zur Fertigstellung der jeweils neuen Kollektion in den Webshop einzuspielen. Produkte älterer Kollektionen können vom Designer weiterhin über den Webshop vertrieben werden. nelou gmbh bietet auch eine gesonderte Kategorie "sale" für abzuverkaufende Produkte an, in die der Designer gegebenenfalls Produkte aus früheren Kollektionen übertragen kann. In der Kategorie "sale" hat der Designer den Rabatt auf seine abzuverkaufenden Produkte festzulegen.

2. Bestellung durch den Kunden im Webshop und Auslieferung durch den Designer

2.1. Sobald ein Kunde ein Produkt des *Designers* über das Internet bestellt, verständigt *nelou gmbh* den *Designer* mittels automatisch generierter Email über den getätigten Verkauf. Mit Zugang dieser Verständigung schließt *nelou gmbh* mit dem *Designer* einen Einzelkaufvertrag über das (die) vom Kunden bestellte(n) Produkt(e). Für diesen Einzelkaufvertrag gelten die nachstehenden Bedingungen.



- 2.2. Der Designer verpflichtet sich, bei als "Ready To Wear" gekennzeichneten Produkten innerhalb von einem bis fünf Werktag(en) nach Eingang der Verständigung dieses Produkt verpackt und lieferfertig an den Zustelldienst (siehe Punkt 2.4) zu übergeben, damit dieser das Produkt dem Käufer an die angegebene (Liefer)Adresse ausliefern kann; als "Custom Made" gekennzeichnete Produkte müssen spätestens nach zehn bis vierzehn Werktagen (ab Eingang der Verständigung) an den Zustelldienst verpackt und lieferfertig übergeben werden.
 - Sollte absehbar sein, dass die Auslieferungszeiten nicht eingehalten werden können, verpflichtet sich der *Designer nelou gmbh* von der Verzögerung unverzüglich zu informieren, damit diese den Käufer entsprechend verständigen kann. Falls mit dem Käufer bei einer Verzögerung keine Einigung gefunden werden kann und der Käufer vom Vertrag zurücktritt, hält der *Designer nelou gmbh* schad- und klaglos.
- 2.3. Der *Designer* verpflichtet sich, seine Emails regelmäßig, jedenfalls aber einmal täglich im Hinblick auf allfällige Verständigungen abzurufen. Mit der Verständigung erhält der *Designer* auch die im Zuge des Bestellvorgangs bekanntgegebene Adresse des Kunden, an die das Produkt versendet werden soll.
- 2.4. Der *Designer* kann die Versandkosten im Zuge der Monatsrechnung an *nelou gmbh* weiterverrechnen (Anmerkung: es gelten als Grundlage der Abrechnung ausschließlich die für einen Standardversand üblichen Tarife, abweichende Kosten sind vor dem Versand bekanntzugeben und von *nelou gmbh* freizugeben).

3. Vergütung und Abrechnung

- 3.1. Käufer zahlen den gesamten Kaufpreis samt Versandkosten für im Webshop bestellte Waren direkt an *nelou gmbh* entweder per Kreditkarte, Bankeinzug, Nachnahme, Vorauskassa oder durch Einlösen von Gutscheinen.
- 3.2. nelou gmbh hat die Umsatzsteuer abzuführen. Der vom Kunden für die Versandkosten bezahlte Betrag verbleibt bei der nelou gmbh. Vom dann verbleibenden Nettopreis behält sich nelou gmbh 30% zur Abgeltung ihrer Leistungen ein. Der Restbetrag abzüglich allfälliger Disagios für die Kreditkartenfirmen oder anderer Kosten der jeweiligen Zahlungsart stehen dem Designer als zwischen nelou gmbh und dem Designer geltender Kaufpreis zu.

Die bei Abschluss dieses Vertrages geltenden Disagios der Kreditkartenfirmen werden dem *Designer* gesondert bekanntgegeben. Der *Designer* nimmt zur Kenntnis, dass sich diese Disagios im Laufe der Zeit aufgrund der entsprechenden Verträge mit den Kreditkartenfirmen ändern, also insbesondere auch erhöhen, können. Eine aktuelle Liste mit Disagio-Sätzen findet sich im Website Admin des Designers.

Der so errechnete "interne Kaufpreis" wird zum Monatsletzten jenes Monats fällig, in dem die Ware ausgeliefert, der Kaufpreis bei *nelou gmbh* eingegangen und das Widerrufsrecht des Kunden/Bestellers abgelaufen ist (beginnend 14 Tage nach erhalt des vom *Designer* versandten Paketes) ist (es müssen alle drei Bedingungen eintreten).

3.3. Über die zur Verfügung gestellten Zugangscodes für ein Administrationstool (siehe 1.1) kann sich der *Designer* jederzeit via Internet über den aktuellen Stand des Verkaufsprozesses "seiner Produkte" informieren. Am Ende jedes Monats wird auf dieser nur dem *Designer* zugänglichen Site der zulasten von *nelou gmbh* gemäß 3.2 fällige Betrag ausgewiesen. Der *Designer* hat über diesen Betrag frühestens Mitte des Folgemonats (unter Berücksichtigung der Widerrufsfrist, siehe oben) eine (Sammel) Rechnung an *nelou gmbh* auszustellen. *nelou gmbh* hat den Rechnungsbetrag binnen zwei Wochen nach Eingang der Rechnung zu bezahlen.

4. Zusicherungen und Gewährleistung

4.1. Der Designer sichert zu, dass an Produkten, die von ihm in den Webshop eingestellt werden, keine Rechte Dritter bestehen, durch diese Produkte also insbesondere keine Urheberrechte Dritter verletzt werden. Sollten Dritte gegen nelou gmbh diesbezüglich Ansprüche geltend machen, wird nelou gmbh den Designer zunächst um Stellungnahme ersuchen. Sollte der Designer nelou gmbh nicht innerhalb der vom Dritten gesetzten Frist nachweisen können, dass keine Verletzung von Rechten Dritter vorliegt, ist nelou gmbh berechtigt, auch ohne weitere Rücksprache mit dem Designer das betreffende Produkt von der Website zu entfernen. Der Designer hält nelou gmbh hinsichtlich allfälliger diesbezüglicher Ansprüche Dritter schad- und klaglos.



4.2. Falls ein Käufer von einem Kaufvertrag mit nelou gmbh berechtigterweise zurücktritt und nelou gmbh den Kaufpreis zurückzahlen muss, gilt auch im Verhältnis zwischen nelou gmbh und dem Designer der Einzelkaufvertrag als aufgelöst. Der Designer verpflichtet sich für diesen Fall, das Produkt zurückzunehmen. Es entfällt die Vergütung gemäß Punkt 3. Falls der Rücktritt (aus welchem Grund auch immer) zulässigerweise erst nach dem gemäß Punkt 3.2 für den Standardfall angenommenen Zeitpunkt des Ablaufs des Rücktrittsfrist des Kunden erfolgt, ist auch die Zahlung von nelou gmbh und dem Designer rückabzuwickeln bzw. es entfällt die Zahlungspflicht von nelou gmbh.

Die bis zur Abwicklung angelaufenen Kosten für Versand und die je nach Zahlungsart an fallenden Spesen (zB Disagio) gehen zu Lasten des *Designers*.

- 4.3. Hinsichtlich allfälliger Gewährleistungsansprüche gelten im Verhältnis zwischen nelou gmbh und Designer dieselben Rechte und insbesondere auch dieselben Fristen wie zwischen Kunden und nelou gmbh. Die Gewährleistungsfrist wird in beiden Fällen erst mit der Übergabe an den Kunden ausgelöst; allfällige Verlängerungen der Gewährleistungsfrist des Kunden verlängern auch die zwischen nelou gmbh und dem Designer geltende Frist. Eine allfällige Mangelrügeobliegenheit der nelou gmbh gemäß § 377 UGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 4.4. Im Übrigen gelten für allfällige Haftungen die gesetzlichen Bestimmungen.

5. Betrügerische Bestellungen

Sollte sich trotz der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen nachträglich herausstellen, dass ein Kunde bei Bezahlung mit Kreditkarte oder einer anderen elektronischen Zahlungsart missbräuchlich eine fremde Karte verwendet oder über ein fremdes Konto
verfügt hat und die Kreditkartengesellschaft oder das Bankinstitut (nach Refundierung des von ihr zu unrecht vom wahren Karten- bzw. Kontoinhaber eingezogenen Betrags) sich an nelou gmbh regressieren, also die Zahlung an nelou gmbh rückgängig
machen, kann sich auch nelou gmbh am Designer regressieren. Der Designer hat in diesem Fall daher die für den betreffenden
Kauf gemäß Punkt 3.2 erhaltene Zahlung zurückzugeben bzw. verliert seinen diesbezüglichen Anspruch gegen nelou gmbh.
Das Risiko einer missbräuchlichen Verwendung von Kreditkarten oder anderen elektronischen Zahlungsmitteln trägt damit letztlich der Designer.

Davon unberührt bleibt die Verpflichtung von *nelou gmbh*, für eine möglichst sichere Methode der bargeldlosen Bezahlung zu sorgen und die entsprechende Sicherheitssoftware auch in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren, um sie auf den aktuellen Stand zu bringen bzw. zu halten.

6. Marketingmaßnahmen

nelou gmbh wird geeignete Marketingmaßnahmen ergreifen, um den Webshop in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und dadurch einen möglichst hohen Zugriff auf den Webshop zu erreichen. Diese Marketingmaßnahmen können auch das Angebot von Gutscheinen oder Rabattsystemen mit einem anderen Partner umfassen.

Der *Designer* stimmt in diesem Zusammenhang ausdrücklich zu, dass *nelou gmbh* im Rahmen solcher Marketingmaßnahmen auch mit dem Namen und den Fotos des *Designers* und seiner Kollektion wirbt.

7. Laufzeit

- 7.1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Seiten innerhalb einer Frist von drei Monaten zum Ende jedes Quartals schriftlich (auch per Email oder Telefax) aufgelöst werden. Für die Rechtzeitigkeit genügt die fristgerechte Aufgabe der Kündigungserklärung.
- 7.2. Davon unberührt bleibt das Recht jeder Vertragspartei, den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen.
- 7.3. Mit der Beendigung des Vertrages entfällt die Pflicht des *Designers* gemäß Punkt 1.7, regelmäßig neue Kollektionen in das System einzustellen. Ab dem Stichtag der Beendigung sind die vom *Designer* angebotenen Produkte vom Webshop zu entfernen. Noch vor dem Stichtag begonnene Bestellvorgänge sind aber noch nach dem bisherigen System abzuwickeln und abzurechnen.



8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.
- 8.2. Bei Unklarheiten und bei nicht ausdrücklich geregelten Fragen ist der Vertrag so auszulegen, dass das Auslegungsergebnis bestmöglich berücksichtigt, dass der *Designer* über den Webshop nach der ursprünglichen Konzeption seine Produkte selbst im eigenen Namen und auf eigenes Risiko hätte vertreiben sollen und die Entlohnung des Services der *nelou gmbh* dieselbe gewesen wäre, bei der tatsächlich umgesetzten Konzeption die *nelou gmbh* aber zur Erleichterung der sonst bestehenden rechtlichen Fragen "zwischengeschaltet" wurde, was aber an der Risikoverteilung zwischen den Parteien möglichst wenig ändern soll.
- 8.3. Für allfällige Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Berlin zuständig.

Berlin, am	Ort und Datum:
nelou gmbh D	Designer